

### 1. PLANLICHE UND TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
  - SO FREIFLÄCHEN- PHOTOVOLTAIK-ANLAGE**  
 SONDERGEBIET ZWECKBESTIMMUNG: PHOTOVOLTAIK-FREIFLÄCHENANLAGE GEM. § 11 BAUNVO  
 - INTERIMS-BEBAUUNGSPLAN GEM. § 9 ABS. 2 NR. 2 BAUGB BIS ZUR ENDGÜLTIGEN BETRIEBSINSTELLUNG; FOLGENDENUTZUNG: LANDWIRTSCHAFT GEM. § 9 ABS. 1 NR. 18 A BAUGB  
 - ZULÄSSIG: ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN, DIE DER ENTWICKLUNG UND NUTZUNG ERNEUERBARER ENERGIEN DIENEN; ERFORDERLICHE ERSCHLIESSUNGSWEGE NUR IN WASSERGEBUNDENER BAUWEISE (KIES, SCHOTTER)  
 - UNZULÄSSIG: BELEUCHTUNG DER ANLAGE
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG / BAUGRENZEN**
  - HÖHE BAULICHER ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN ÜBER GELÄNDE:  
 - BETRIEBSGEBÄUDE: MAX. WANDHÖHE 3,50 M  
 BEZUGSPUNKT: URGELÄNDE  
 - MODULREIEN: MAX. 3,25 M  
 BEZUGSPUNKT: URGELÄNDE BIS ZUR OBERKANTE DER MODULKONSTRUKTION
  - ABSTAND ZWISCHEN DEN MODULREIEN CA. 3,00 BIS 3,60 M (=FREIFLÄCHE ZWISCHEN DEN MODULTISCHEN)
  - ANSTELLWINKEL DER MODULTISCHE: 15°
  - BAUGRENZE CA. 51.003 QM  
 NEBENANLAGEN GEM. § 14 BAUNVO SIND NUR INNERHALB DER BAUGRENZE ZULÄSSIG.  
 GRZ: ≤ 0,5
- HAUPTVERSORGSLEITUNGEN**
  - 20 KV-FREILEITUNG, MIT BEIDSEITIGEM SICHERHEITSABSTAND 10,0 M NACHRICHTLICH ÜBERNOMMEN AUS LUFTBLID-BAYERNATLAS  
 - TELEKOMFREILEITUNG
- GRÜNFLÄCHEN**
  - PRIVAT GRÜNFLÄCHEN GEM. § 9 (1) 20 BAUGB ZUR RANDEINGRÜNDUNG UND BIOTOPVERNETZUNG; MINDESTENS FÜR DIE NUTZUNGSDAUER DER ANLAGE ZU ERHALTEN
  - EXTENSIVES GRÜNLAND INNERHALB DER BAUGRENZE/DER DAUERHAFTEN EINZÄUNUNG; ANSAAT LANDSCHAFTSRASSEN AUSSCHLIESSLICH MIT AUTOCHTHONEM SAATGUT; MAHD 2-3 x/JAHR, KEINE DÜNGE- ODER PFLANZENBEHANDLUNGS- MASSNAHMEN. ALTERNATIV ZUR REGELMÄSSIGEN MAHD IST EINE SCHAFFBEWIDUNG ZULÄSSIG
  - NICHT DURCH PFLANZGEBOTE BELEGTE RANDSTREIFEN:  
 SUKZESSIONSSTREIFEN UNTERSCHIEDLICHER BREITE, OHNE ANSAAT; MAHD 1 x/JAHR MIT ENTFERNUNG DES MÄHGUTES ZUR AUSBILDUNG EINES ARTENREICHEN GEHÖLZSAUMES; KEINE DÜNGE- ODER PFLANZENBEHANDLUNGSMASSNAMEN
  - GEHÖLZPFLANZUNGEN  
 DURCHGEHENDE GEHÖLZPFLANZUNGEN GEM. PLANEINTRAG ZUR LANDSCHAFTLICHEN EINBINDUNG DER ANLAGE  
 AUF ALLEN SEITEN GEM. PLANEINTRAG 2-REIHIG MIT MIN. 10% BÄUMEN  
 PFLANZUNG IN GRUPPEN ZU MIN. (3) 5-7 STÜCK EINER ART; REIHENABSTAND CA. 1 M; ABSTAND IN DER REIHE CA. 1,5 M; REIHEN DIAGONAL VERSETZT; HEISTER EINZELN EINGESTREUT; AUSSCHLIESSLICH AUTOCHTHONES PFLANZENMATERIAL DES BAYERISCHEN UND OBERPFLÄTZER WALDES ZULÄSSIG  
 VORKEHRUNGEN GEGEN WILDVERBISS SIND FÜR CA. 5 JAHRE; ZU TREFFEN (Z.B. WILDSCHUTZZAUN, ETC.)  
 BÄUME 2. WUCHSKLASSE, MINDESGÜTE: HEISTER, 2xv., o.B., HÖHE 125-150 CM GLEICHMÄSSIGE VERTEILUNG IN DER INNEREN PFLANZREIHE IM WESTEN, NORDEN UND OSTEN  
 ACER CAMPESTRE - FELD-AHORN  
 CARPINUS BETULUS - HAINBUCH  
 PRUNUS AVIUM - VOGEL-KIRSCH  
 PYRUS COMMUNIS - HÖLZ-IRNE  
 SORBUS AUUCUPARIA - EBERESCH  
 STRÄUCHER:  
 MINDESTQUALITÄT: VERPFLANZTE STRÄUCHER, o.B., HÖHE 60-100 CM  
 CORNUS SANGUINEA - RÖTER HARTRIEGEL  
 CORYLUS AVELLANA - HASELNUS  
 CRATAEGUS MONOCYNA - WEISSDORN  
 PRUNUS SPINOSA - SCHLEHE  
 RHAMNUS CATHARTICUS - KRELDZORN  
 ROSA CANINA - HUNDS-ROSE  
 SAMBUCUS RACEMOSA - TRAUBENHÖLUNDER  
 VIBURNUM OPULUS - WASSER SCHNEEBALL

4.8 FLÄCHE FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT = 5.486 QM TATSÄCHLICHE AUSGLEICHFLÄCHE

ERMITTLUNG:  
 EINGRIFFSFLÄCHE = BAUGRENZE + UMFABRUNG = 51.003 QM + 3.209 QM = 54.212 QM  
 ACKER = KATEGORIE I (GEBIET GERINGER BEDEUTUNG)  
 FELD BI. GEWÄHLTER FAKTOR 0,2 ERGIBT 10.842 QM, BEI PV-ANLAGEN ZULÄSSIGER ABSCHLAG VON 50 % AUS 10.842 QM = MIN. 5.421 QM ERFORDERLICHER KOMPENSATIONSBEDARF

FL.NR. 1949/T UND 1887/3/TF, JEWEILS G.M.G. DEGERNBACH  
 - AUSGANGSZUSTAND: INTENSIVACKER (A11)  
 - TATSÄCHLICHE FLÄCHENGRÖSSE FL.NR. 1949/T: 5.096 QM  
 - TATSÄCHLICHE FLÄCHENGRÖSSE FL.NR. 1887/3: 390 QM  
 - TATSÄCHLICHE FLÄCHENGRÖSSE GESAMT: 5.486 QM  
 - ANERKENNUNGSFAKTOR: 1,0  
 - ANERKANNTE FLÄCHENGRÖSSE: 5.486 m² (DIE AUSGLEICHFLÄCHE ÜBERSTIEGT DEN EFORDERLICHEN KOMPENSATIONSBEDARF).

ENTWICKLUNGSZIEL: "ARTENREICHE, SEGGEN- ODER BINSENREICHE FEUCHT- UND NASSWEISE (=BNT G222)"

- ANSAAT MIT AUTOCHTHONER REGIO-SAATGUTMISCHUNG FEUCHTWEISE UG 19 (RSM REGIO 19: BAYERISCHER UND OBERPFLÄTZER WALD), ALTERNATIV BEGRÜNDUNG DURCH NATURGEMISCHTE AUS GEBIETSGENEHNEN HERKÜNFTEN MÄHUTBERTRAGUNG /DRUSCHUT, ABSTIMMUNG DER SPENDERFLÄCHEN MIT DER UNTEREN NATURSCHUTZBEHÖRDE  
 - ANWALZEN DES SAATGUTES  
 - NACH AUSBRINGEN DES SAATGUTES BEI 10 BIS 15 CM WUCHS-HÖHEN ZUR UNKRAUTBEKÄMPFUNG UND FÜR SCHNELLEN NARBENSCHLUSS SOG. "SCHROPPSCHNITT" DURCHFÜHREN  
 - WEITERE PFLEGE JE NACH ENTWICKLUNGSSTAND, IN DEN ERSTEN 3-5 JAHREN AUSHAGERUNGSMÄHD DURCH 3 X MAHD/JAHR, SCHNITZELSTRÄUME: 1. SCHNITT 20.05.-01.06., 2. SCHNITT 15.07.-30.07., 3. SCHNITT 01.09.-30.09., OPTIMAL IN 1. SEPT. HALFTE  
 - DANACH 2 X MAHD/JAHR (1. SCHNITT 15.06.-10.07., 2. SCHNITT 01.09.-30.09., OPTIMAL 01.09.-15.09.)

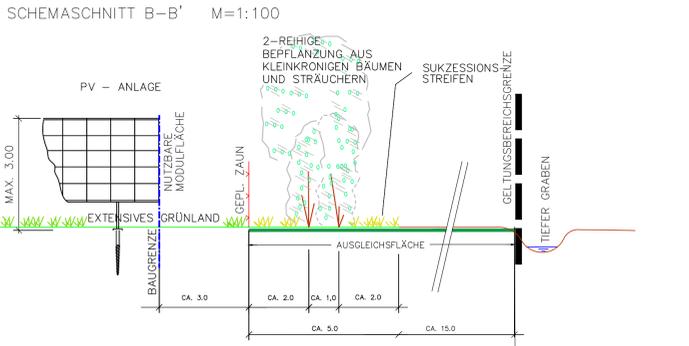
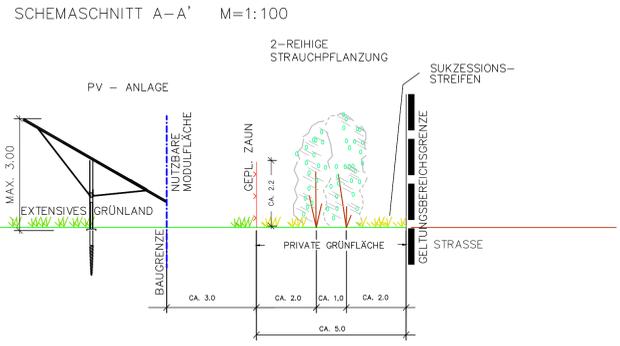
ALLEGEMINES  
 - KEIN EINSATZ VON ORGANISCHEN ODER MINERALISCHEN DÜNGEMITTELN, CHEM. PFLANZENBEHANDLUNGSMITTELN SWE BIOZIDEN  
 - MAHD JEWEILS UNTER ABFUHR DES MÄHGUTES (KEINE MULCHMAHD)  
 - BEIM AUFTRETEN VON PROBLEMKRÄUTERN ODER NEOPHYTEN PFLEGE IN ABSTIMMUNG MIT DER UNTEREN NATURSCHUTZBEHÖRDE ANPASSEN  
 - ÄNDERUNGEN VON DEN PLANLICHEN SOWIE TEXTLICHEN VORGABEN NACH MASSGABE DER UNTEREN NATURSCHUTZBEHÖRDE GRUNDSÄTZLICH MÖGLICH

- SONSTIGE FESTSETZUNGEN**
  - GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES CA. 64.630 QM
  - SICHERHEITS-EINZÄUNUNG  
 MASCHENDRAHT, OK BIS 2,20 M ÜBER GELÄNDE, UK CA. 20 CM ÜBER GELÄNDE ZUR VERMEIDUNG VON WANDERUNGSBARRIEREN FÜR KLEINTIERE/NIEDERWILD; ZAUNSÄULEN ALS EINZELFUNDAMENTE, DURCHLAUFENDE ZAUNSOCKEL UNZULÄSSIG; LAGE DER PFLANZFLÄCHEN AUSSERHALB DER SICHERHEITS-EINZÄUNUNG
  - RÜCKBAUVERPFLICHTUNG  
 BEI EINER DAUERHAFTEN AUFGABE DER PV-NUTZUNG SIND SÄMTLICHE BAULICHEN UND TECHNISCHE ANLAGEN EINSCHLIESSLICH ELEKTRISCHER LEITUNGEN, FUNDAMENTE UND EINZÄUNUNGEN RÜCKSTANDSFREI ZU ENTFERNEN. DIE VERPFLICHTUNG GILT NICHT FÜR BEPFLANZUNGEN.  
 ES IST IM EINZELFALL DURCH DIE UNTERE NATURSCHUTZBEHÖRDE ZU PRÜFEN, OB ES SICH BEI EINER EVENTUELLEN BESEITIGUNG DER GEHÖLZHECKEN NACH EINSTELLUNG DER PV-NUTZUNG UM EINEN EINGRIFF IM SINNE DES BAYNTSDCH HANDELT, DIE JEWEILS GELTEN- DEN VORSCHRIFTEN DES BIOTOP- UND ARTENSCHUTZES SIND HIERBEI ZU BEACHTEN.  
 ALS FOLGENUTZUNG WIRD LANDWIRTSCHAFTLICHE NUTZFLÄCHE FEST- GESETZT. DAMIT EINHERGEHEND IST DIE AUFBEHUNG DES VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANES.
  - GREIFVOGELSTANGEN  
 6 STÜCK IM NÖRDLICHEN UND ÖSTLICHEN RANDSTREIFEN
  - MASSANGABEN IN METERN
  - IMMISSIONSSCHUTZ  
 DURCH DIE PV-ANLAGE VERURSACHTETE BLENDWIRKUNGEN AN ANGRENZENDEN WOHNHÄUSERN UND DER ANGRENZENDEN GEMEINDEVERBINDUNGSSTRASSE SIND DURCH BLENDSCHUTZMASSNAHMEN, WE EINE DICHT BEPFLANZUNG, GEWEBEMÄTTEN AM ZAUN ODER EINE ANDERE GLEICHWERTIGE MASSNAHME, ZU VERHINDERN.

### II. PLANLICHE HINWEISE

- FLURSTÜCKSGRENZEN
- FLURSTÜCKSNUMMER
- HÖHENLINIEN IN M. Ü. NN (NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME AUS DEM BAYERN-ATLAS)
- BEISPIELHAFT DARSTELLUNG DER GEPLANTEN ANLAGENTEILE:  
 ANZAHL, LAGE UND ANORDNUNG KÖNNEN SICH IM RAHMEN DER TECHNISCHEN PLANUNG ÄNDERN
- PHOTOVOLTAIK-/SOLARMODULE IN REIHEN, ALS STARRE ELEMENTE
- BETRIEBSSTATIONSGEBÄUDE (WECHSELRICHTER/TRAFO)
- VORH. GEHÖLZE AUSSERHALB DER GELTUNGSBEREICHSGRENZE
- GELÄNDEBÖSCHUNGEN
- WARTUNGSZUFABRT
- DER PLANUNGSRAUM LIEGT VOLLSTÄNDIG IM NATURPARK "BAYERISCHER WALD"
- WASSERSENSIBLER BEREICH  
 NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME AUS DEM INFORMATIONSSYSTEM FÜR ÜBERSCHWEMMUNGSGEFÄHRDETE GEBIETE IN BAYERN

BEISPIELBILD FÜR FREIWACHSENDE HECKEN ZUR EINBINDUNG DER PV-ANLAGE IN DIE UMGEBUNG



**VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGS- MIT GRÜNORDNUNGSPLAN SONDERGEBIET "SO PV-FREIFLÄCHENANLAGE HÖRABACH I"**

STADT: BOGEN  
 LANDKREIS: STRAUBING-BOGEN  
 REG.-BEZIRK: NIEDERBAYERN

MASSTAB 1:1000

GEODATISDATEN:  
 © Bayerische Vermessungsverwaltung 2021  
 Darstellung der Flurkarte als Eigenleistung; nicht geeignet

HÖHENSCHICHTLINIEN:  
 Ergänzung aus der amtlichen bayerischen Höhenkurte vom Maßstab 1:5000 auf den Maßstab 1:1000. Zwischenhöhen sind zeichnerisch interpoliert. Zur Höhenentnahme für ingenieurtechnische Zwecke nur bedingt geeignet.

ERGÄNZUNGEN:  
 Ergänzungen des Baubestandes, der topographischen Gegebenheiten sowie der ver- und einbautechnischen Einrichtungen erfolgte im Okt.11 (keine amtliche Vermessungsgenauigkeit).

UNTERGRUND:  
 Aussagen über Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus Zeichnungen und Text abgeleitet werden.

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN:  
 Für nachrichtlich übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.

URHEBERRECHT:  
 Für die Planung behalten wir uns die Rechte vor. Ohne unsere Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

01.03.23	Satzungsbeschluss	HG	
14.12.22	erneuter. Ausl.b.	HG	
20.07.22	Billigungsbeschluss	HG	
GeS	Anlass	von	
Gepr.	Juli 2021	hg	
Bea.	Juli 2021	HO	

21-33

AUFGESTELLT VON: HEIGL landschaftsarchitektur stadtplanung  
 Tel. 09422/862450, Fax: 09422/862451  
 E-Mail: heigl@heigl.de | www.heigl.de